

Die Spirale nach unten beenden -

Mindestlöhne für Europa?

Überlegungen für eine

europäische Mindestlohnpolitik

Dr. Thorsten Schulten

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Inhalt

WSI

- 1. Normative Grundlagen für eine europäische Mindestlohnpolitik**
2. Soziale, politische und ökonomische Funktion von Mindestlöhnen
- 3. Praktische Erfahrungen – Mindestlöhne in Europa**
4. Wie könnte eine europäische Mindestlohnpolitik konkret aussehen?

Das Recht auf eine „faire“ oder „angemessene“ Entlohnung

- ⇒ UNO Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
- ⇒ IAO Übereinkommen zu Mindestlöhnen Nr. 26 und 131 (1928/1970)
- ⇒ **Europäische Sozialcharta des Europarates (1961)**
- ⇒ **EU-Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (1989)**
- ⇒ Nationale Verfassungen (z.B. Belgien, Italien, Spanien usw.)
- ⇒ **Deutsche Landesverfassungen (z.B. NRW und Bayern)**

WSI

Normative Grundlagen für die Festlegung von Mindestlöhnen

UNO: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)



*„Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf **gerechte und befriedigende Entlohnung**, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.“
(Artikel 23, Abs. 3)*

WSI

Normative Grundlagen für die Festlegung von Mindestlöhnen

Europarat: Europäische Sozialcharta (1961)



*„Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf ein **gerechtes Arbeitsentgelt**, das ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichert.“
(Teil I, Artikel 4)*

WSI

Normative Grundlagen für die Festlegung von Mindestlöhnen

EU-Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (1989)



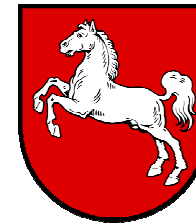
*„Für jede Beschäftigung ist ein **gerechtes Entgelt** zu zahlen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, dass entsprechend den Gegebenheiten eines jeden Landes den Arbeitnehmern ein **gerechtes Arbeitsentgelt** garantiert wird, das heißt ein Arbeitsentgelt, das ausreicht, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu erlauben“*
(Titel 5, Abs. 1)

WSI

Normative Grundlagen für die Festlegung von Mindestlöhnen

Landesverfassung Niedersachsen

- ⇒ „Das Land wirkt darauf hin, dass jeder Mensch Arbeit finden und **dadurch** seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.“ (*Artikel 6a*)



Landesverfassung Bayern

- ⇒ „Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt. (...) Für jeden Berufszweig können **Mindestlöhne** festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“ (*Artikel 168/169*)



WSI

Soziale und politische Funktion von Mindestlöhnen

- ➔ Definition eines **gesellschaftlich anerkannten Mindestniveaus**
- ➔ Verhinderung von Armutslöhnen (**Working poor**)/Begrenzung des Niedriglohnsektors
- ➔ Ausgleich für die **strukturelle Ungleichheit** von Kapital und Arbeit
- ➔ Kompensation für fehlende gewerkschaftliche Durchsetzungskraft und fehlende Tarifbindung

WSI

Ökonomische Funktion von Mindestlöhnen



Gesetzliche Mindestlöhne führen zu ...

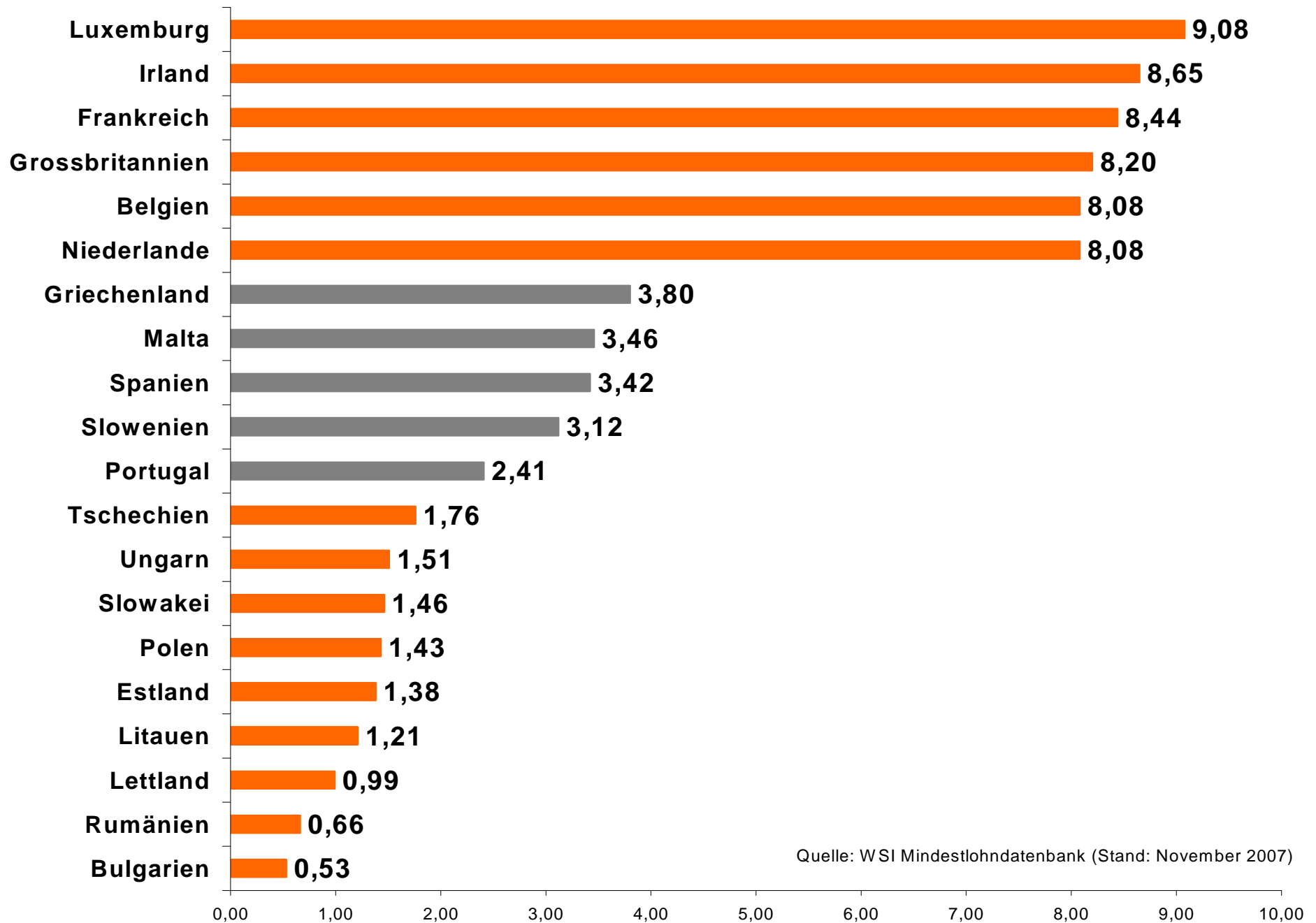
- ➔ fairen Wettbewerbsbedingungen
- ➔ Erhöhung der Produktivität
- ➔ Anstieg der Preise
- ➔ Rückgang der Profite
- ➔ Steigerung der privaten Nachfrage

„Ökonomen tun sich schwer, negative Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt wissenschaftlich zu belegen“

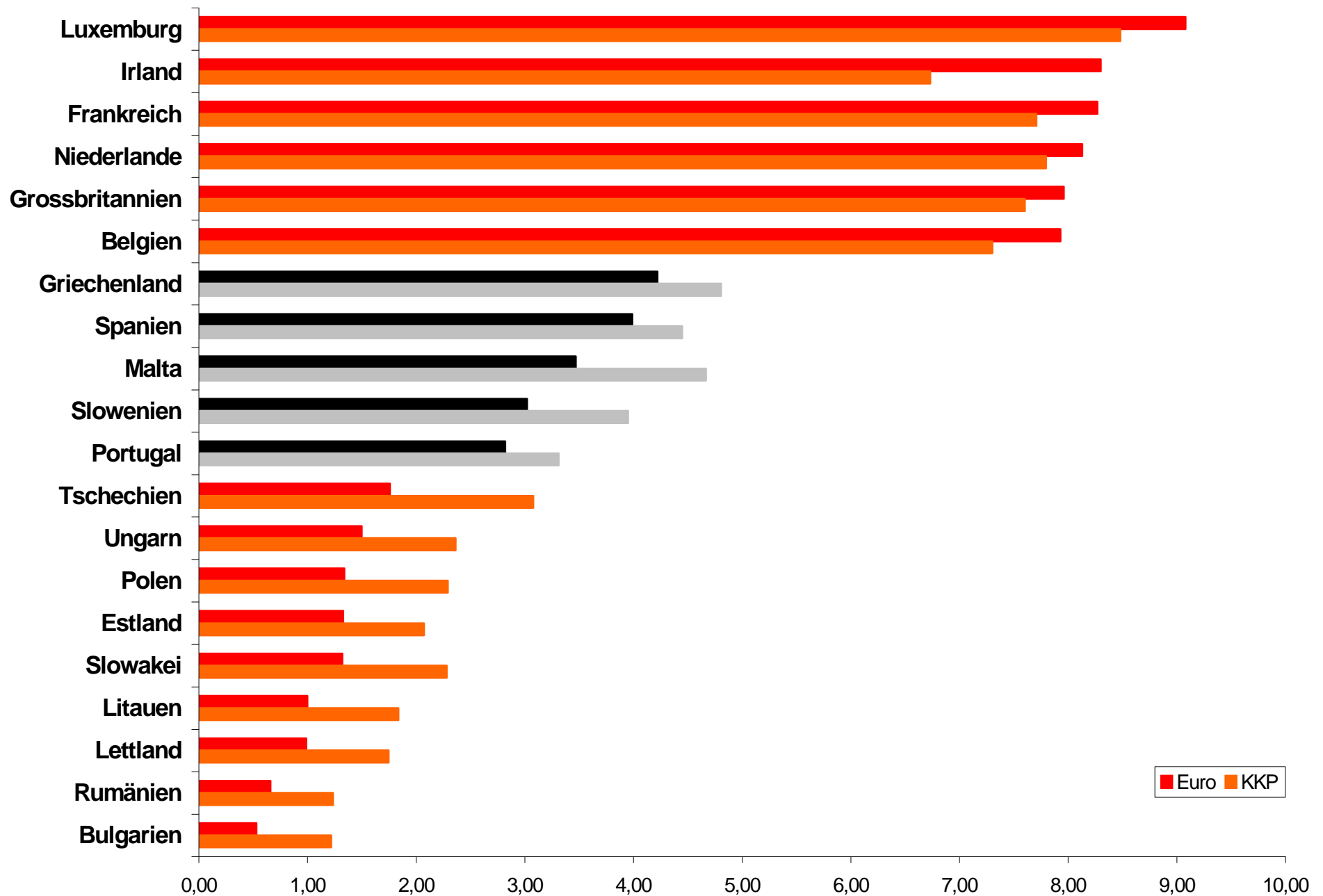
Handelsblatt vom 6. März 2006

WSI

Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in Euro



Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde in Euro und KKP



Mindestlöhne in % der Median- oder Durchschnittslöhne (2006)

	in % des Medianlohns	in % des Durchschnittslohns
Frankreich	62%	47%
Luxemburg	53%	41%
Belgien	51%	40%
Irland	48%	52%
Ungarn	48%	39%
Großbritannien	45%	35%
Slowakei	45%	36%
Niederlande	44%*	46%
Portugal	44%*	39%
Polen	42%*	37%
Tschechien	40%	41%
Griechenland	39%*	39%
Spanien	37%	36%

Quelle: OECD

EU-Staaten ohne gesetzlichen Mindestlohn



WSI

Länder	Funktionales Äquivalent	Tarifbindung
Dänemark, Finnland, Schweden	Gent-System, Hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad	82%-92%
Österreich	Pflichtmitgliedschaft der Arbeitgeber in der Wirtschaftskammer (WKÖ) Nationale Übereinkunft zwischen ÖGB und WKÖ über einen Mindestlohn von 1000 Euro pro Monat, der in den sektoralen Tarifverträgen umgesetzt werden soll	~ 98%
Italien	Verfassung (Art. 36) enthält das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die von den Arbeitsgerichten in der Regel als der gültige Tariflohn interpretiert wird.	~ 70%
Zypern	Gesetzliche Mindestlöhne für bestimmte Berufsgruppen	68%
Deutschland	Kein funktionales Äquivalent	65%

Mindestlöhne – ein europäisches Thema ?

WSI

Forderung nach einer Europäischen Mindestlohnpolitik von prominenten EU-Politikern

- ⇒ Almunia, Juncker, Delors
- ⇒ Europäischen Sozialdemokratischen Parteien
- ⇒ EU-Sozialminister

Hintergrund der Debatte

- ⇒ Allgemeine **Legitimationskrise der EU** insbesondere bei abhängig Beschäftigten
- ⇒ Prekarisierung von Beschäftigung, Zunahme von **Niedriglöhnen und working poor**
- ⇒ EU-Erweiterung und die Angst, dass eine wachsende **Arbeitsmigration** zu Lohndumping führt

Bisherige Ansätze für eine Europäische Mindestlohnpolitik

1989: Recht auf ein “gerechtes Entgelt” in der EU Sozialcharta

1993: Stellungnahme der Europäischen Kommission zu einem „angemessenen Arbeitsentgelt“; Plädoyer für eine koordinierte Mindestlohnstrategie

1993: Europäisches Parlament: Nationale Mindestlöhne als Prozentsatz der nationalen Durchschnittslöhne

Widerstände:

EU hat in der Lohnpolitik keine Kompetenz
(EU Vertrag, Art. 137)

Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte

Kein recht auf ein „angemessenes Entgelt in der **Charta der Grundrechte**

WSI

Drei Ansätze für eine Europäische Mindestlohnpolitik

1. Ein **einheitlicher Mindestlohnbetrag** für alle EU-Staaten
2. Einheitliche Mindestlohnbeträge für **bestimmte Ländergruppen** mit vergleichbarem ökonomischen Entwicklungsstand
3. Einheitlicher relativer Mindestlohnstandard im Verhältnis zur nationalen ökonomischen Entwicklung: **Europaweite Mindestlohnnorm** für nationale Mindestlohnpolitik auf der Basis von:
 - ➔ **Kaufkraftstandards**
 - ➔ **BIP pro Kopf**
 - ➔ **Durchschnitts- oder Medianlohn (z.B. 50%)**

WSI

Umsetzung einer Europäischen Mindestlohnpolitik:

- ⇒ **Autonomie nationaler Mindestlohnsysteme**
- ⇒ Offene Methode der Koordinierung
- ⇒ **EU-Ebene:** Festlegung konkreter Ziele und Umsetzungszeiträume
Monitoring der nationalen Umsetzung
- ⇒ **Nationale Ebene:** Umsetzung durch gesetzliche Mindestlöhne und/oder Tarifverträge

WSI

Grundlegende Idee von Mindestlöhnen

*“Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als **einen zum Leben ausreichenden Lohn** zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben. Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum - ich meine Löhne, die ein **anständiges Leben** ermöglichen.”*

U.S.-Präsident Franklin D. Roosevelt (1933)

WSI

Zum Weiterlesen:



www.vsa-verlag.de

WSI